



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Bericht der Nicht-regierungsorganisationen Femnet und Public Eye „Hält der Grüne Knopf was er verspricht?“

Vorbemerkung

Der Grüne Knopf ist das staatliche Textilsiegel. Es wurde 2019 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingeführt.

Die Anforderungen des Grünen Knopf sind anspruchsvoll. Das Besondere am Siegel: Neben den einzelnen Produkten, überprüft es erstmalig systematisch, ob das Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nachkommt. Kennt es die Risiken in seiner Lieferkette? Schafft es Abhilfe? Einzelne Vorzeigeprodukte reichen nicht aus. Das gesamte Unternehmen muss sich auf den Weg machen. Insgesamt müssen 46 anspruchsvolle Sozial- und Umweltstandards erfüllt werden.

Der vorliegende Bericht von Femnet und Public Eye konzentriert sich auf die *öffentliche* Berichterstattung der Unternehmen zu ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten. In der Einführungsphase hat der Siegelgeber dazu Übergangsfristen eingeräumt. Es ist an den Prüfstellen, bei den Überwachungsaudits die Einhaltung dieser Fristen nachzuhalten. Darum hat der Siegelgeber die Geschäftsstelle gebeten, den Bericht zu prüfen und valide Hinweise an die Zertifizierungsstellen zur Überprüfung weiterzugeben. Beim Beispiel der fehlenden Grundsaterklärung eines Unternehmens ist dies bereits erfolgt. Der Entwurf der Kriterien für den Grünen Knopf 2.0 sieht keine Fristen mehr vor. D.h. bei der Erstprüfung nach Grünem Knopf 2.0 muss die öffentliche Berichterstattung bereits zwingend vorliegen.

Zudem ist die öffentliche Berichterstattung von der eigentlichen Prüfung durch unabhängige Auditoren zu unterscheiden. Unternehmen müssen im Rahmen der Prüfung am Unternehmenssitz etwaige Lücken ausräumen. Das heißt: Wenn es Lücken in der *öffentlichen Berichterstattung* gibt, dann kann man *nicht* pauschal daraus schließen, dass diese Aspekte in der Prüfung unberücksichtigt waren. Insofern weisen wir die Kritik in diesem Punkt deutlich zurück.

Wie bei Siegeln üblich, startete auch der Grüne Knopf mit einer Einführungsphase, die 2021 enden wird. In der Satzung ist verankert, dass der Grüne Knopf zusammen mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowohl bei den Unternehmens- wie auch Produktkriterien stetig weiterentwickelt wird.



1. Grundlegende Aussagen des Berichts von Femnet und Public Eye zum staatlichen Textilsiegel

1.1. Der Grüne Knopf sei „nur“ ein freiwilliges Zertifizierungsprogramm

Hierzu ist zu sagen:

Die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sehen eine intelligente Mischung („smart mix“) aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen vor. Klar ist, dass der Staat neben verbindlichen auch freiwillige Maßnahmen vorsehen muss. Denn verbindliche Regelungen alleine – ohne flankierende freiwillige Maßnahmen – werden nicht die gewünschten positiven Effekte bringen. Vielmehr müssen Staaten hier positive Anreize setzen, dass Unternehmen sich freiwillig auf den Weg machen. Mit dem Textilbündnis wie auch dem Grünen Knopf stellen wir diese freiwilligen Angebote bereit und schaffen damit einen wichtigen Baustein für den von den VN geforderten Smart Mix.

Parallel zur Weiterentwicklung des Grünen Knopf arbeitet die Bundesregierung an einem verbindlichen und sektorübergreifenden Sorgfaltspflichtengesetz. Schon heute zeigt der Grüne Knopf, dass die unternehmerischen Sorgfaltspflichten umsetzbar und überprüfbar sind. Das Sorgfaltspflichtengesetz und der Grüne Knopf haben mit den VN-Leitprinzipien die gleiche Grundlage. Damit ist der Grüne Knopf die Blaupause für ein Sorgfaltspflichtengesetz. Denn er zeigt in der global vernetzten Textil-Lieferkette auf, dass die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten möglich, umsetzbar und unabhängig überprüfbar ist.

Der Grüne Knopf wird auch nach Vorliegen eines Sorgfaltspflichtengesetzes ein freiwilliges Siegel bleiben, mit dem die Bundesregierung Nachhaltigkeitsvorreiter auszeichnet, die über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen.

1.2. Es gäbe Ausnahmeregelung für Produktion in der EU

Hierzu ist zu sagen:

Die Unternehmenskriterien des GK gelten für alle Unternehmen – ganz unabhängig davon, ob die Textilien in Deutschland, der EU oder außerhalb der EU produziert wurden. Im Rahmen dieser Anforderungen muss ein Unternehmen Risiken in seiner Lieferkette identifizieren und Abhilfe leisten – dies kann bei einer Produktion in Europa z.B. unzureichende Löhne oder übermäßige Arbeitszeiten umfassen. Insofern ist es schlicht nicht zutreffend, dass Unternehmen, die in der EU produzieren, von sozialen Anforderungen ausgenommen seien.

1.3. Der Grüne Knopf fordere nicht die Zahlung existenzsichernder Löhne

Hierzu ist zu sagen:

Weltweit gibt es noch keinen einzigen Standard, der die Zahlung existenzsichernder Löhne gewährleistet. Am weitesten ist hier bislang der Fairtrade-Standard, der eine Zahlung existenzsichernder Löhne innerhalb von sechs Jahren vorsieht. Die Herausforderung bei der Zahlung existenzsichernder Löhne liegt insbesondere daran, dass dieser Bereich nicht von einem Akteur alleine umgesetzt werden kann. Hier bedarf es eines intensiven Austauschs



zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und der Politik vor Ort. Mit dem Grünen Knopf stellen wir uns – im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit von freiwilligen Standards – dieser Herausforderung. Der Grüne Knopf wird – wie bei seiner Einführung angekündigt – ab 2021 explizit das Thema „existenzsichernde Löhne“ aufnehmen und Unternehmen dabei unterstützen, die Zahlung eines existenzsichernden Lohns zu ermöglichen.

1.4. Der Grüne Knopf deckt nicht die gesamte Lieferkette ab

Hierzu ist zu sagen:

Der Grüne Knopf hält, was er verspricht: Von Anbeginn wurde öffentlich und transparent kommuniziert, dass der Grüne Knopf in der Einführungsphase zunächst die zentralen Produktionsstufen „Nähen und Zuschneiden“ sowie „Färben und Bleichen“ abdeckt, so z.B. auf der Internetseite des Grünen Knopf oder in Broschüren. Hier sind die Herausforderungen besonders groß, wie uns die Unglücke von Rana Plaza, Tazreen und Ali Enterprises vor Augen führten. Alle 100 Milliarden Textilien, die jährlich produziert wurden, durchlaufen diese Produktionsstufen.

Der Grüne Knopf 1.0 baut bei den Produkthanforderungen auf anerkannte Siegel auf, von denen einige die ganze Lieferkette abdecken (z.B. GOTS). In diesen Fällen ist somit die ganze Lieferkette bei den Produktkriterien erfasst.

Wie bereits bei der Einführung angekündigt, wird der Grüne Knopf in Zukunft weitere Produktionsschritte abdecken. Aktuell wird die Ausweitung auf die Faserproduktion geprüft. Bei den Synthetikfasern muss der Grüne Knopf selbst Pionierarbeit leisten. Denn hierzu müssen Standards erst noch entwickelt werden.

2. Ergebnisse des Berichts hinsichtlich der Berichtspflichten der Unternehmen

Methodologische Vorbemerkung: Der Bericht wertet lediglich die **öffentliche Berichterstattung** von rund der Hälfte der Unternehmen aus, die eine Prüfung nach dem Grünen Knopf durchlaufen haben. Öffentliche Berichterstattung und Prüfung durch zertifizierte Prüfstellen sind aber voneinander zu unterscheiden. **In den Prüfungen wird gezielt zum Risikomanagement, Beschwerdemechanismen etc. abgefragt. Dies ist zusätzlich zur öffentlichen Berichterstattung.**

Hinsichtlich der von dem Bericht ausgewerteten öffentlichen Kommunikation fordert Indikator 4.1.5, dass Unternehmen über ihre priorisierten Risiken öffentlich kommunizieren und **auf Anfrage** begründen müssen, warum sie bestimmte Risiken nicht priorisiert haben. Sollte ein Unternehmen aus Sicht des Berichts zu den von dem Bericht beispielhaft erwähnten Risiken nicht oder nur unzureichend öffentlich berichten, kann daraus nicht geschlossen werden, dass das Unternehmen dieses Risiko nicht dennoch angeht. Es heißt lediglich, dass es hierzu nicht öffentlich berichtet hat. Von einer fehlenden Berichterstattung auf eine



Missachtung der Menschenrechte durch Unternehmen zu schließen, ist keine überzeugende Argumentation.

Davon unbenommen wird **der Umfang der öffentlichen Berichterstattung** im Zuge der Einführung eines Grünen Knopf 2.0 weiterentwickelt. Überarbeitete und anspruchsvollere Anforderungen werden gegenwertig öffentlich konsultiert und können für alle transparent unter <https://www.gruener-knopf.de/konsultation> eingesehen werden.

2.1. Grundsatzerklärung

- 30 von 31 Unternehmen haben ihre Grundsatzklärung veröffentlicht und halten die Anforderung ein. Ein Unternehmen hatte seine Grundsatzklärung nicht veröffentlicht.
- Der aufgezeigte Fall einer fehlenden Grundsatzklärung ist im Rahmen des regulären Überwachungsaudits bereits aufgegriffen worden und wurde behoben.

2.2. Geschlechtsspezifische Gewalt

- Laut des Berichts haben 21 Unternehmen geschlechtsspezifische Gewalt nicht als Risiko in ihrer öffentlichen Berichterstattung priorisiert. Daraus schließen die Organisationen in einer Zusammenfassung des Berichts: „Faktisch also nehmen zwei Drittel der Unternehmen geschlechtsspezifische Gewalt in der Fabrik nicht als eine Menschenrechtsverletzung wahr.“ Dieser Rückschluss blendet die eigentliche Unternehmensprüfung aus und ist daher methodisch fragwürdig (s. Vorbemerkung).

2.3. Beschwerdemechanismen

- Laut des Berichts wurden lediglich bei einigen Unternehmen detaillierte Informationen über eingegangene Beschwerden gefunden. Daraus schließt der Bericht, dass „viele Unternehmen bislang nur unsystematische oder gänzlich unzureichende Beschwerdemechanismen haben“. Von nicht kommunizierten Beschwerden auf einen fehlenden Umgang mit Beschwerden zu schließen, ist methodologisch ein nicht begründbarer Rückschluss.

2.4. Zahlung existenzsichernde Löhne

- Die OECD hat die „Nichteinhaltung von Mindestlohngesetzen“ als eines von zwölf Sektorrisiken für den Textilbereich identifiziert. Die Zahlung von Mindestlöhnen, bzw. darüber liegenden Branchenlöhnen ist über die Produkthanforderungen bereits eine verbindliche Anforderung des Grünen Knopf an die Unternehmen. Die Zahlung existenzsichernder Löhne ist hingegen beim Grünen Knopf 1.0 noch keine Anforderung an die Unternehmen.



3. Weiterentwicklungen im Rahmen des Grünen Knopfs 2.0

Für den Grünen Knopf 2.0 wurde am 18.12.2020 die erste öffentliche Konsultationsphase gestartet. Unter anderem sind folgende Schwerpunkte vom Siegelgeber für die Weiterentwicklung des Grünen Knopfs vorgesehen:

- Die öffentliche Kommunikation zu **unternehmensspezifischen Risiken** und die daraus resultierende Herleitung von **Strategie und Zielen** ist im Grünen Knopf 2.0 klarer in Kernelement 1 verankert. Die Kommunikation zur Umsetzung der Strategie und Zielerreichung wurde in Kernelement 4 ebenfalls expliziter formuliert. **Neu** ist, dass Unternehmen auch angehalten sind, zu den **Herausforderungen in der Umsetzung** zu kommunizieren, und so für noch mehr Transparenz zu sorgen.
- Das **unternehmenseigene Risikoprofil muss klarer benannt** und entsprechend müssen die Risiken nach Schwere der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert werden. Dies ist bereits unter dem Grünen Knopf 1.0 angelegt.
- Der Grüne Knopf soll **weitere Produktionsstufen** umfassen, z.B. den **Fasereinsatz**.
- Der Grüne Knopf soll **Schritte hin zu existenzsicherenden Löhnen** umfassen. Bislang sind Mindestlöhne oder höhere Branchenlöhne verpflichtend.

4. Rückmeldungen zu den Empfehlungen an den Siegelgeber

Empfehlungen aus dem Bericht werden bereits umgesetzt:

- **OECD-Austausch:** Ein erster Abgleich mit den Anforderungen der OECD wurde bereits durchgeführt und ist in den Entwurf der Kriterien für den Grünen Knopf 2.0 geflossen. Ein OECD-Alignment ist für den GK2.0 geplant. Es gibt einen guten und intensiven Austausch mit der OECD zum Grünen Knopf.
- Das **Schulungsprogramm für Auditorinnen und Auditoren wurde deutlich ausgeweitet**. Dazu wurde ein Online-Kurs mit ca. 12 Stunden Videomaterial und Publikationen erstellt sowie ein obligatorisches Präsenzseminar von 3,5 Tagen inklusive Abschlusstest aufgebaut. Ab 01.03.2021 können *nur* noch zugelassene Zertifizierungsstellen für den Grünen Knopf aktiv werden, die erfolgreich das gesamte Schulungsprogramm absolviert haben und zusätzlich an ergänzenden Seminaren teilnehmen.
- Die Ausweitung der Lieferkettenstufen beim Grünen Knopf 2.0 auch auf die Faser-ebene ist in Planung.
- Berichtspflichten wurden für den Grünen Knopf 2.0 konkretisiert und befinden sich in der öffentlichen Konsultation.



- Die Zahlung existenzsichernder Löhne soll im Grünen Knopf 2.0 als Schwerpunktthema aufgegriffen werden.
- Lieferkettentransparenz: An jedem gekennzeichneten Produkt ist ein **QR-Code** oder ein Link zu finden, der Informationen zum **geprüften Unternehmen** und den zertifizierten Produkten transparent macht. Die bereitgestellten Informationen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Grünen Knopf weiter ausgebaut.
- Das Monitoring der Maßnahmen wird beim Grünen Knopf 2.0 Teil stärker Teil der Überwachungsaudits sein.
- Die Stärkung des Zwei-Säulenmodells (Produkt- und Unternehmenskriterien) findet sich im aktuellen Entwurf des Grünen Knopf 2.0.
- Beschwerdemechanismen sind ein Schwerpunktthema der GK2.0 Weiterentwicklung.

Darüber hinaus wurden seit seiner Einführung 2019 folgende Schritte zur Weiterentwicklung unternommen:

- Es wurde ein unabhängiger **Experten-Beirat**, bestehend aus Vertreter/innen der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gegründet, der dem Siegelgeber Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Grünen Knopf ausspricht:
 - o Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor Deutsches Institut für Menschenrechte (*Vorsitzender*),
 - o Achim Lohrie, Berater und ehem. CSR-Leiter bei Tchibo (*Stellvertreter*),
 - o Philipp von Bremen, Verbraucherzentrale Bundesverband,
 - o Prof. Stefanie Lorenzen, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
 - o Dr. Raoul Kirmes, Deutsche Akkreditierungsstelle.
- Mit der **RAL Gütezeichen** hat eine anerkannte Institution die Aufgaben der **Vergabestelle** übernommen und ist neben dem Lizenzierungsprozess auch für die Marktüberwachung verantwortlich.
- 2020 wurde das Zertifizierungsprogramm mit Unterstützung der Assurance Services International (ASI), eine der weltweit führenden Partnereinrichtungen für Nachhaltigkeitsstandardsysteme, und der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als „Prüferin der Prüfer“ ausgebaut.



5. Fazit

- Der Grüne Knopf hält, was er verspricht. Die grundsätzliche Kritik des Berichts am Grünen Knopf geht in vielem über das hinaus, was der Grüne Knopf selber als Anspruch definiert.
- Der Grüne Knopf befindet sich in der Einführungsphase und leistet mit den Kriterien zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht Pionierarbeit. Dass ein Siegel stetig weiterentwickelt werden muss, ist dem Siegelgeber bewusst. Aus diesem Grund wurden bereits unter dem Grünen Knopf 1.0 zahlreiche Anpassungen vorgenommen und wird intensiv an einem noch anspruchsvolleren Standard Grüner Knopf 2.0 gearbeitet.
- Die einzelnen Kritikpunkte bei den Berichtspflichten werden derzeit ausführlich bewertet und im derzeit laufenden Prozess der Weiterentwicklung des Grünen Knopfs aufgegriffen.
- Dazu sind wir mit Unternehmen, aber auch der Zivilgesellschaft und international anerkannten Expertinnen und Experten wie der OECD und den Prüfinstitutionen in engem Austausch.